

In der Senatssitzung am 10. Februar 2026 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz

22.01.2026

Vorlage für die Sitzung des Senats am 10.02.2026

Umsetzung der Maßnahmen „Austausch Rauchmelder in den Häusern 3 und 4 im Klinikum Bremen-Mitte (KBM)“ und „Implementierung einer BOS-Objektfunkanlage im Klinikum Bremen-Nord (KBN)“ – Finanzierung aus Mitteln des LuKIFG (Maßnahmen-Nr. 82 und 83)

A. Problem

Gemäß Artikel 143h Absatz 2 Satz 1 GG überlässt der Bund den Ländern einen Betrag von insgesamt 100 Mrd. € aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität zur Finanzierung von Sachinvestitionen in deren Infrastruktur. Die Freie Hansestadt Bremen erhält davon wie im Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) festgelegt einen Betrag in Höhe von insgesamt 940,85 Mio. €. Mit diesen Mitteln sollen bestehende Defizite im Bereich der öffentlichen Infrastruktur abgebaut werden, die in die Aufgabenzuständigkeit des Landes Bremen sowie seiner beiden Stadtgemeinden fallen.

Der Senat hat am 9. Dezember 2025 eine Maßnahmenauswahl für ein Investitionssofortprogramm beschlossen. Das Finanzierungsvolumen der 112 Maßnahmen des Investitionssofortprogramms beläuft sich – inklusive des Anteils Bremerhavens – auf rund 354 Mio. €. Für die Aktivierung und Inanspruchnahme der Mittel aus dem Investitionssofortprogramm ist ein maßnahmenbezogener Beschluss des Senats notwendig. Als lfd. Nr. 82 und 83 enthält die Liste der kurzfristig umsetzbaren und gleichzeitig dringend erforderlichen Investitionsmaßnahmen unter dem Oberziel 5 „Digitalisierung, Resilienz und Handlungsfähigkeit des Staates stärken“ die Maßnahme "Austausch Rauchmelder in den Häusern 3 und 4 im Klinikum Bremen-Mitte (KBM)" (Nr. 82) und die Maßnahme "Implementierung einer BOS-Objektfunkanlage im Klinikum Bremen-Nord (KBN)" (Nr. 83).

Dieses Oberziel umfasst u.a. dringend erforderliche Investitionen in die Modernisierung der Polizei, Feuerwehr, Gesundheitseinrichtungen und Katastrophenschutz, die mit neuen Geräten, Fahrzeugen und Schutzausrüstung ausgestattet werden sollen.

Die im Rahmen dieser Senatsvorlage vorgeschlagenen Maßnahmen betreffen beide den im LuKIFG bzw. in der dazugehörigen Verwaltungsvereinbarung genannten Förderbereich 3. Krankenhaus-, Rehabilitations- und Pflegeinfrastruktur.

Austausch der Rauchmelder in den Häusern 3 und 4 im Klinikum Bremen-Mitte (KBM) (Maßnahmen-Nr. 82)

Im KBM müssen nach Ablauf der maximal zulässigen Laufzeit die Rauchmelder aus der Brandmeldeanlage in den Neubauten (Haus 3 und Haus 4) ausgetauscht werden. Hier gibt die DIN 14675-1 einen Zyklus von 8 Jahren vor.

Ein entsprechendes Projekt wurde in der aktuellen Investitionsplanung berücksichtigt.

- Gesamtvolumen: 500 T€ (Schätzwert auf Basis der Anzahl an Rauchmeldern).
- Der Mittelabfluss soll vollständig im Jahr 2026 erfolgen.
- Es ist eine externe Beauftragung dieser Maßnahme vorgesehen. Daher handelt es sich ausschließlich um Investitionen. Ein Vergabeverfahren ist noch nicht eingeleitet worden.
- Grundlage des Projekts sind verpflichtende Anforderungen aus der DIN-Norm.

Implementierung einer BOS-Objektfunkanlage im Klinikum Bremen-Nord (KBN) (Maßnahmen-Nr. 83)

Bei einer sogenannten BOS-Funkanlage handelt es sich um ein digitales Funknetz für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (wie Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst, Technisches Hilfswerk (THW)), welches eine abhörsichere, bundesweite und organisationsübergreifende Kommunikation ermöglicht.

Die Polizei Bremen hat bei Tätigkeiten und Einsätzen im KBN mehrfach festgestellt, dass die Funk-Kommunikation der Einsatzkräfte eingeschränkt bzw. nicht möglich ist. In einer daraufhin durchgeföhrten „Erforderlichkeitsmessung für die Überprüfung der Notwendigkeit einer BOS-Objektfunkanlage“ kam der Gutachter zu dem Ergebnis, dass das KBN mit einer Objektfunkanlage ausgestattet werden muss, da ohne digitale Objektfunkanlage kein stabiler Funkbetrieb im Gebäude gewährleistet ist.

Auf dieser Basis geht die GeNo davon aus, dass gleichlautende Forderungen auch z.B. im Rahmen der Prüfung künftiger Bauanträge bekräftigt und zur Auflage gemacht werden.

Ein entsprechendes Projekt wurde in der aktuellen Investitionsplanung berücksichtigt:

- Gesamtvolumen: 632 T€ (Schätzwert)
- Geplanter Mittelabfluss:
 - 2026: 60 T€ für Planungskosten
 - 2027: 272 T€ für Ausführung
 - 2028: 300 T€ für Ausführung
- Es ist eine externe Beauftragung dieser Maßnahme durch die GeNo vorgesehen. Daher handelt es sich ausschließlich um Investitionen. Ein Vergabeverfahren ist noch nicht eingeleitet worden.
- Das Projekt basiert auf gesetzlichen/behördlichen Anforderungen.

B. Lösung

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (SGFV) beabsichtigt, kurzfristig die Umsetzung der Maßnahmen einzuleiten. Hierbei handelt es sich sowohl um kurzfristig umsetzbare als auch gleichzeitig dringend erforderliche Investitionen.

Die dargestellten Maßnahmen fallen in den Förderbereich Nr. 3 "Krankenhaus-, Rehabilitations- und Pflegeinfrastruktur" gemäß § 3 des Gesetzes zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz - LuKIFG).

Da die Maßnahme eine Sachinvestition in die Infrastruktur darstellt, die in die Aufgabenzuständigkeit der Stadtgemeinde fällt (vgl. § 1 LuKIFG), und allen Kriterien sowohl des LuKIFG als auch der zugehörigen Verwaltungsvereinbarung entspricht, ist die Maßnahme im Rahmen des LuKIFG förderfähig und aus bremischen LuKIFG-Mitteln finanziert.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht empfohlen (siehe Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung).

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck

Nachfolgend sind die Kosten, die mit der Umsetzung der beiden Maßnahmen verbunden sind, aufgeführt:

Schwerpunkt gemäß § 3 LUKIFG	Titel der Maßnahme	2026	2027	2028	Gesamtsumme
3. Krankenhaus, Rehabilitations- und Pflegeinfrastruktur	KBM Austausch Rauchmelder Haus 3 und 4 (Nr. 82)	500.000 €			500.000 €
	KBN BOS-Objektfunkanlage (Nr. 83)	60.000 €	272.000 €	300.000 €	632.000 €

Zu Maßnahme 82: In den Häusern 3 und 4 im KBM sind laut der GeNo rund 9.000 Rauchmelder verbaut. Auf Basis bisheriger Vergaben zum Rauchmeldertausch in anderen Krankenhäusern hat die GeNo einen Preis von 55 € je Rauchmelder unterstellt und den Betrag ($9.000 * 55 \text{ €} = 495.000 \text{ €}$) im Rahmen der Planung auf 500 T€ gerundet. Die Kostenannahme für die BOS-Objektfunkanlage basiert auf den Kosten und Erfahrungen in anderen GeNo-Standorten (zuletzt KBO).

Die für die Maßnahmen Nr. 82 und 83 aus dem LuKIFG benötigten Mittel bewegen sich innerhalb des vom Senat am 9. Dezember 2025 beschlossenen Maßnahmenbudgets.

Etwaige Mehrkosten gegenüber diesem für Maßnahmen Nr. 82 und 83 aus dem LuKIFG zur Verfügung stehenden Budget werden vom Ressort im Produktplan 51 Gesundheit getragen. Selbiges gilt für mögliche Folgekosten, die ebenfalls nicht über LuKIFG-Mittel dargestellt werden. Eine nicht den Förderzwecken des LuKIFG entsprechende Mittelverwendung hätte ggf. eine (verzinsten) Rückzahlungspflicht an den Bund zur Folge, die aus den Mitteln des Produktplans 51 Gesundheit zu begleichen wäre.

Die vorgesehene Mittelinanspruchnahme stellt auf eine Finanzierung der hier zur Beschlussfassung vorgelegten Investitionsmaßnahme aus dem Sondervermögen des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität nach Art. 143h GG ab. Die Länder bekommen hierbei die Finanzierungsbedarfe für ihre Investitionsmaßnahmen - sofern diese den Förderkriterien aus dem Länder-und-Kommunalinfrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) sowie der dazugehörigen Verwaltungsvereinbarung (LuKIFG-VV) entsprechen - zu 100% vom Bund erstattet. Da aus einer späteren Inanspruchnahme der Mittel wirtschaftliche Nachteile zu erwarten sind und die Finanzierung zu 100% aus Mitteln des Sondervermögens des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität erfolgt,

wird die Durchführung der Investitionsmaßnahme vor dem Hintergrund der Vorgaben zu Ziffer 4.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung als zulässig erachtet.

Zur haushaltstechnischen Umsetzung des Austausches der Rauchmelder (Maßnahmen-Nr. 82) sowie der BOS-Objektfunkanlagen (Maßnahmen-Nr. 83) der vom Senat beschlossenen Investitionssofortprogramms vom 9. Dezember 2025 werden die Mittel aus dem Haushalt des Landes von der Ausgabehaushaltsstelle 0997.984 01-3 "An Hst. 3997.384 01-5 Umsetzung des Länder- und Kommunalgesetz "LuKIFG" über Verrechnungen/Erstattungen an den Haushalt der Stadtgemeinde weitergeleitet. Dort werden sie von der Einnahmeposition 3997.384 01-5 auf die Ausgabehaushaltsstelle 3997.799 01-0 "Globale Mittel zur Umsetzung des Länder- und Kommunalgesetz "LuKIFG"" weitergereicht. Diese ist über einen Haushaltsvermerk zur gegenseitigen Deckungsfähigkeit mit den maßnahmenbezogenen noch neu einzurichtenden Haushaltsstellen 3997.891 01-4 "T1-Nr.82 Austausch Rauchmelder Haus 3 und 4" und 3997.891 02-2 "T1-Nr.83 Installation BOS-Objektfunkanlage" verbunden, wo die Mittel letztlich abfließen.

Da es sich bei den LuKIFG-Mitteln um Mittel des Bundes handelt, die grundsätzlich in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen sein müssen und damit saldenneutral sind, wird gemäß den Vorgaben zu Ziffer 3.24 der Verwaltungsvorschriften zur Durchführung der Haushalte von einer zusätzlichen haushaltrechtlichen Absicherung der Bundesmittel über Verpflichtungsermächtigungen im bremischen Haushalt abgesehen. Der bremische Anteil an den Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität ist in der Verwaltungsvereinbarung vertraglich festgelegt. Die Investitionsausgaben aus dem bremischen Anteil können erst abfließen, wenn die Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes im Haushalt des Landes Bremen vereinnahmt worden und - sofern erforderlich - an den Haushalt der Stadtgemeinde Bremen weitergeleitet wurden.

Die vorgesehene Mittelinanspruchnahme erfolgt unter Vorbehalt der noch zu beschließenden Haushalte 2026/2027.

Zum Zwecke einer optimierten Liquiditätssteuerung und vor dem Hintergrund der Vorgaben des Bundes zu §§ 5 und 6 der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern zur Durchführung des Gesetzes zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen „Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG)“ wird der Senator für Finanzen ein entsprechendes Maßnahmencontrolling auflegen. Hierzu wird er die Fachressorts zeitnah gesondert informieren.

Genderprüfung: In der GeNo sind über 8.000 Personen beschäftigt. Der Frauenanteil an der Gesamtbeschäftigung der GeNo beträgt über 75%. Die Maßnahmen dienen jedoch dem Schutz Aller, die sich in den Kliniken aufhalten, unabhängig von Geschlecht oder anderen personenbezogenen Merkmalen. Eine unterschiedliche Betroffenheit einzelner Geschlechter ist somit nicht erkennbar.

Klimaschutz: Die Beschlüsse in dieser Senatsvorlage haben auf Basis des Klimachecks voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

E. Beteiligung/ Abstimmung

Die Abstimmung der Senatsvorlage mit dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist zur Veröffentlichung geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt dem Austausch der Rauchmelder in den Häusern 3 und 4 im Klinikum Bremen-Mitte und der damit verbundenen Mittelinanspruchnahme in Höhe von 500.000 € im Jahr 2026 gemäß der vom Senat am 9. Dezember 2025 beschlossenen Maßnahmenübersicht (Nr. 82) zum Investitionssofortprogramm Tranche 1 aus dem bremischen Anteil an dem Sondervermögen des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität (Länder- und Kommunal-Infrastrukturgesetzfinanzierungsgesetz - LuKIFG) vorbehaltlich des noch zu beschließenden Haushalts 2026 zu.
2. Der Senat stimmt darüber hinaus der Implementierung einer BOS-Objektfunkanlage im Klinikum Bremen-Nord und der damit verbundenen Mittelinanspruchnahme in Höhe von 632.000 € (2026=60.000 €, 2027=272.000 € und 2028=300.000 €) gemäß der vom Senat am 9. Dezember 2025 beschlossenen Maßnahmenübersicht (Nr. 83) zum Investitionssofortprogramm Tranche 1 aus dem bremischen Anteil an dem Sondervermögen des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität (Länder- und Kommunal-Infrastrukturgesetzfinanzierungsgesetz - LuKIFG) vorbehaltlich der noch zu beschließenden Haushalte 2026/2027 zu.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, die städtische Deputation für Gesundheit, Pflege und Verbraucherschutz zu befassen und über den Senator für Finanzen die notwendigen Beschlüsse des Haushalt- und Finanzausschusses einzuholen.

Anlage

- Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zu der Maßnahme „Austausch der Rauchmelder in den Häusern 3 und 4 im Klinikum Bremen-Mitte (KBM)“
- Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zu der Maßnahme „Implementierung einer BOS-Objektfunkanlage im Klinikum Bremen-Nord (KBN)“

Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: Umsetzung der Maßnahmen „Austausch Rauchmelder in den Häusern 3 und 4 im Klinikum Bremen-Mitte (KBM)“ und „Implementierung einer BOS-Objektfunkkanlage im Klinikum Bremen-Nord (KBN)“ im Rahmen des Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetzes (LuKIFG)

Datum: 29.12.2025

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Umsetzung der Maßnahme „Austausch Rauchmelder in den Häusern 3 und 4 im Klinikum Bremen-Mitte (KBM)“

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit **einzelwirtschaftlichen**
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Umsetzung der Maßnahme „Austausch Rauchmelder in den Häusern 3 und 4 im Klinikum Bremen-Mitte (KBM)“	1
2	Keine Umsetzung der Maßnahme „Austausch Rauchmelder in den Häusern 3 und 4 im Klinikum Bremen-Mitte (KBM)“ und Bereitstellung von zusätzlichem Personal zwecks Überwachung	2
3	Verzicht auf Austausch Rauchmelder ohne Brandwache	3

Ergebnis

Im KBM müssen nach Ablauf der maximal zulässigen Laufzeit die Rauchmelder aus der Brandmeldeanlage in den Neubauten (Haus 3 und Haus 4) ausgetauscht werden. Hier gibt die DIN 14675-1 einen Zyklus von 8 Jahren vor.

Zu Alternative 1 „Umsetzung der Maßnahme „Austausch Rauchmelder in den Häusern 3 und 4 im Klinikum Bremen-Mitte (KBM)“

Die maximal zulässige Laufzeit der Rauchmelder aus der Brandmeldeanlage in den Neubauten (Haus 3 und Haus 4) würde nicht überschritten werden und die DIN 14675-1 würde eingehalten werden. Der Austausch der Rauchmelder dient unmittelbar dem Brandschutz für Mitarbeiter und Patient:innen.

Zu Alternative 2 „Keine Umsetzung der Maßnahme „Austausch Rauchmelder in den Häusern 3 und 4 im Klinikum Bremen-Mitte (KBM)“ und Bereitstellung von zusätzlichem Personal zwecks Überwachung“

Es würde zu einem Problem der Einhaltung der maximal zulässigen Laufzeit der Rauchmelder aus der Brandmeldeanlage in den Neubauten (Haus 3 und Haus 4) kommen und es bestünde die Gefahr, dass die DIN 14675-1 nicht eingehalten werden würde. Hinzu käme, dass die Funktionsfähigkeit und damit der Brandschutz für Mitarbeitende und Patient:innen nicht gesichert wäre (z.B. dann, wenn die veralteten Rauchmelder nicht mehr funktionieren würden). Unabhängig davon wären mit der Umsetzung dieser Alternative hohe Personalkosten zwecks Überwachung im Sinne von Brandwachen von Haus 3 und 4 verbunden; was nicht zuletzt in Zeiten des bestehenden Fachkräftemangels als problematisch angesehen werden kann.

Zu Alternative 3 „Keine Umsetzung der Maßnahme „Austausch Rauchmelder in den Häusern 3 und 4 im Klinikum Bremen-Mitte (KBM)“

Es würde zu einem Problem der Einhaltung der maximal zulässigen Laufzeit der Rauchmelder aus der Brandmeldeanlage in den Neubauten (Haus 3 und Haus 4) kommen und es bestünde die Gefahr, dass die DIN 14675-1 nicht eingehalten werden würde. Hinzu käme, dass die Funktionsfähigkeit und damit der Brandschutz für Mitarbeitende und Patient:innen nicht gesichert wäre (z.B. dann, wenn die veralteten Rauchmelder nicht mehr funktionieren würden).

Es wird die Umsetzung der Alternative 1 klar favorisiert, weil die maximal zulässige Laufzeit der Rauchmelder aus der Brandmeldeanlage in den Neubauten (Haus 3 und Haus 4) nicht überschritten, die DIN 14675-1 eingehalten

Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: Umsetzung der Maßnahmen „Austausch Rauchmelder in den Häusern 3 und 4 im Klinikum Bremen-Mitte (KBM)“ und „Implementierung einer BOS-Objektfunkanlage im Klinikum Bremen-Nord (KBN)“ im Rahmen des Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetzes (LuKIFG)

Datum: 29.12.2025

wird und weil der Austausch der Rauchmelder unmittelbar dem Brandschutz für Mitarbeitende und Patient:innen dient.

Weitergehende Erläuterungen

-

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 2027

2.

n.

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Termingerechter Austausch der betreffenden Rauchmelder	Jahr	2026

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten / die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: Umsetzung der Maßnahmen „Austausch Rauchmelder in den Häusern 3 und 4 im Klinikum Bremen-Mitte (KBM)“ und „Implementierung einer BOS-Objektfunkanlage im Klinikum Bremen-Nord (KBN)“ im Rahmen des Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetzes (LuKIFG)

Datum: 29.12.2025

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Umsetzung der Maßnahme „Implementierung einer BOS-Objektfunkanlage im Klinikum Bremen-Nord (KBN)“

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit

- einzelwirtschaftlichen**
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

- Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

- Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Umsetzung der Maßnahme „Implementierung einer BOS-Objektfunkanlage im Klinikum Bremen-Nord (KBN)“	1
2	Keine Umsetzung der Maßnahme „Implementierung einer BOS-Objektfunkanlage im Klinikum Bremen-Nord (KBN)“	2

Ergebnis

Die Polizei Bremen hat bei Tätigkeiten und Einsätzen im KBN mehrfach festgestellt, dass die Funk-Kommunikation der Einsatzkräfte eingeschränkt bzw. nicht möglich ist. In einer daraufhin durchgeführten „Erforderlichkeitsmessung“ für die Überprüfung der Notwendigkeit einer BOS-Objektfunkanlage kam der Gutachter zu dem folgenden Ergebnis: „Wir sehen deshalb die Notwendigkeit der Ausstattung des Objekts mit einer Objektfunkanlage als gegeben an, da ohne digitale Objektfunkanlage kein stabiler Funkbetrieb im Gebäude gewährleistet wäre.“ Auf dieser Basis muss die GeNo davon ausgehen, dass gleichlautende Forderungen auch z.B. im Rahmen der Prüfung künftiger Bauanträge bekräftigt und zur Auflage gemacht werden.

Zu Alternative 1 „Umsetzung der Maßnahme „Implementierung einer BOS-Objektfunkanlage im Klinikum Bremen-Nord (KBN)“

Die Funk-Kommunikation der Einsatzkräfte wäre uneingeschränkt möglich. Die im Rahmen der durchgeführten, zuvor genannten „Erforderlichkeitsmessung“ festgestellte Notwendigkeit der Ausstattung des Objekts mit einer Objektfunkanlage wäre nachgekommen und ein stabiler Funkbetrieb im Gebäude wäre gewährleistet. Schließlich wären die gesetzlichen/behördlichen Anforderungen erfüllt. Zudem wären ggf. aufkommende Forderungen, z.B. im Rahmen der Prüfung künftiger Bauanträge, die ggf. sogar zur Auflage werden könnten, erfüllt.

Zu Alternative 2 „Keine Umsetzung der Maßnahme „Implementierung einer BOS-Objektfunkanlage im Klinikum Bremen-Nord (KBN)“

Die Funk-Kommunikation der Einsatzkräfte wäre weiterhin eingeschränkt bzw. nicht möglich, mit entsprechenden potenziell gravierenden Folgen. Darüber hinaus wären dann gesetzliche/behördliche Anforderungen nicht erfüllt, was insbesondere im Fall eines Vorfalls mit möglicherweise weitreichenden Folgen (z.B. Gefährdung der öffentlichen Sicherheit) verbunden wäre.

Angesichts dieser Ausgangslage wird die Umsetzung der Alternative 1 klar favorisiert, da die Funk-Kommunikation der Einsatzkräfte durch einen stabilen Funkbetrieb uneingeschränkt möglich wäre, weil die im Rahmen der „Erforderlichkeitsmessung“ festgestellte Notwendigkeit der Ausstattung des Objekts mit einer Objektfunkanlage nachgekommen wird und weil die gesetzlichen/behördlichen Anforderungen, sowie ggf. aufkommende Forderungen, z.B. im Rahmen der Prüfung künftiger Bauanträge, die ggf. sogar zur Auflage werden könnten, erfüllt werden.

Daher wird die Alternative 1 empfohlen.

Weitergehende Erläuterungen

-

Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: Umsetzung der Maßnahmen „Austausch Rauchmelder in den Häusern 3 und 4 im Klinikum Bremen-Mitte (KBM)“ und „Implementierung einer BOS-Objektfunkanlage im Klinikum Bremen-Nord (KBN)“ im Rahmen des Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetzes (LuKIFG)

Datum: 29.12.2025

--

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 2029	2.	n.
---------	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Termingerechte Implementierung der BOS-Objektfunkanlage im Klinikum Bremen-Nord (KBN)“	Jahr	2028

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten / die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

--